



Dr. med. Kuno Winn, MdL

Vorsitzender des Hartmannbundes –
Verband der Ärzte Deutschlands

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Zeiten, in denen die Politik uns das Leben etwas weniger intensiv als üblich schwer macht, beginnen wir Ärzte uns eben die Steine selber in den Weg zu legen. Als ob wir unsere Kräfte nicht anderweitig dringend benötigen würden. Angesichts der aktuellen Situation innerhalb der Vertretung der niedergelassenen Ärzteschaft muss man sich leider fragen: Geht hier die Saat der Politik auf, die Ärzteschaft auseinander zu dividieren?

Der Streit in der – nunmehr ehemaligen – Führungsspitze der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat der verfahrenen Situation lediglich zwei Gesichter gegeben. Der Konflikt zwischen den Haus- und Fachärzten ist älter. Mit neuen Köpfen ist er nicht automatisch erledigt. Dazu können wir nur alle gemeinsam beitragen. Wir müssen die Grabenkriege einstellen. Ärzte in Deutschland haben immer noch genug gemeinsame Interessen, um sie auch unter einem Dach vertreten zu können. Hören wir doch endlich auf, dem Gesundheitsministerium Beweise dafür in die Hand zu spielen, dass die ärztliche Selbstverwaltung nicht funktioniert. Damit ist letztlich keinem Arzt gedient. Denn wir brauchen unsere Solidarität.

Nehmen wir doch aktuell das Beispiel des neuen Telekommunikationsgesetzes. So harmlos der Begriff auch klingen mag: Dahinter verbirgt sich nichts anderes als ein Freifahrtschein für den

nahezu ungehinderten Lauschangriff auf Arzt-Patienten-Kontakte. Die so wichtige Privatsphäre des Patienten wird damit massiv angegriffen. Das Gesetz berücksichtigt völlig zu Recht die besondere Situation von Geistlichen, Strafverteidigern etc. Warum ist dieser Schutz nicht für uns vorgesehen? Der Hartmannbund hat eine Online-Petition beim Deutschen Bundestag gegen das geplante Gesetz eingereicht. Durch eine massive Teilnahme kann die deutsche Ärzteschaft belegen, dass sie sich das nicht gefallen lässt.

Innerärztlichen Zusammenhalt schafft nicht zuletzt auch die Umsetzung der Tarifverträge in Krankenhäusern. Einen Teilerfolg erzielte der Hartmannbund in der Oberarztdebatte. So hat das im Zusammenhang mit der vom Verband unterstützten Eingruppierungsklage betroffene Klinikum reagiert: Alle dort als Oberarzt tätigen Mediziner, einschließlich der kommissarisch bestellten, werden künftig tarifvertragskonform eingruppiert. Ein Gang vor das Arbeitsgericht bleibt den Kollegen dadurch erspart.

Angesichts der riesigen Probleme, vor dem die Ärzte stehen, mögen das für manche nur kleine Erfolge sein. Sie belegen doch: Es geht etwas.

*Jhs
Kuno Winn*

TITELTHEMA	4
Präsenz und Netzwerken: Handlungsfelder des HB	5
Nachrichten	6
AKTUELLES	6
Vertragsärztliche Honorierung ab 2009	8
Medizinischer Fakultätentag in Aachen	9
Ankündigung: Satzungsänderung des Hartmannbundes	10
HB-Leistungen für Mitglieder	11
HARTMANNBUND-AKADEMIE	11
Seminarkalender August/September	12
AUS DEN LANDESVERBÄNDEN	13
LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Sachsen, LV Berlin, LV Westfalen-Lippe	13
SERVICE	12
Neuer HB-Kooperationspartner: Die ADVISION Steuerberater	14
FibuDOC für HB-Mitglieder	15
Kleinanzeigen	
Impressum	

Richtigstellung

Im Hartmannbund Magazin 4/07 hieß es auf Seite 5 zur ärztlichen Leichenschau: „So ist A 50 mit dem Wortlaut ‚Aufsuchen eines Toten‘ inzwischen eine von der Bundesärztekammer anerkannte und nicht anfechtbare Leistung.“ Dem ist nicht so. Die BÄK hat diese Form der Abrechnung nicht anerkannt. Wohl aber ist der BÄK bewusst, dass die Verbesserung der Abrechnungssituation dringend nötig ist. Eine Lösung sei nur die Weiterentwicklung der GOÄ.

Die Redaktion